Antrag auf Förderung v	on Maßnahmen z	um Erosionsso	chutz		
Direktor der Landwirtschaftskammerals Löber den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeau	<u> </u>		Unternehmernummer		
1. Antragstellerin / Antragsteller			Einreichungsfrist 30.06.200.		
			Eingangsstempel		
			<u>Hinweis</u>		
		wenn die der Antrag Außerdem	g kann nur bearbeitet werden, Angaben vollständig sind und g rechtzeitig eingereicht wird. müssen sämtliche Anlagen		
Telefon	Beihilfen b ben sein. I	 (Anzahl bitte angeben)¹, mit denen die Beihilfen beantragt werden, unterschrie- ben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV. 			
Kreditinstitut	BLZ	Konto-Nr.	46. 22		
2. Sitz des Unternehmens (falls nicht Wohnor Straße	PLZ, Ort				
	FLZ, OIL				
3. Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigt	ter (Die Vollmacht ist auf eine	em zusätzlichen Blatt bei	zufügen):		
Name, Vorname					
Straße	PLZ, Ort				
4. Förderung des Erosionsschutzes	·				
Ich beantrage die Förderung von Maßnahmen zur V samt :	Vermeidung und zum Sc	hutz vor Erosion auf	einer Fläche von insge-		
Suit.	Summe ha aus Flä- chenaufstellung ²	Prämie €/ha	Gesamtprämie je Jahr in € ³		
a. erosionsmindernde Bestellmaßnahmen auf	Chenauistenung-	102	Jani III &		
Ackerflächen (Nummer 2.1 der Richtlinien) b. Einsaat mehrjähriger Grasarten (Nummer		102			
2.2 der Richtlinien)		4			
Die durchschnittliche Ertragsmesszahl (EMZ) meine	es/unseres Betriebes betr	ägt gemäß landwirts	chaftlichem		
,	Grünland ha Eigentum	sfl. ohne Hof u. Geb.fl	Durchschn. EMZ ⁵		
Einheitswertbescheid: (+) /		Punkte.		
5. Die Einzelflächen sind im Flächenverzeichnis zu dieser Antrag von mir nicht gestellt ist, reiche ich n ben Vordruck ein. Die beabsichtigten ackerbauliche	nit diesem Antrag ein ge	sondertes Flächenve	erzeichnis nach demsel-		
6. Ich verpflichte mich, auf diesen Flächen für 5 Ja der Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuw aufgezählten Kulturen anzubauen und keine andere soweit nicht im Einzelfall die Bewilligungsbehörde a	vendungen für die Förde en als die dort genannten	rung von Maßnahm ackerbaulichen Maß	en zum Erosionsschutz		
7. Die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen un	-				
Ort, Datum	Unterschr	ift der Antragstellerin/des A	ntragstellers		

¹ Eingabefeld Seite vier des Antragsformulars.

² Die Summe ist mit vier Nachkommastellen anzugeben.

 $^{^3}$ Falls die Gesamtprämie weniger als 255 \in /ha beträgt, wird keine Förderung gewährt.

⁴ Bis zu einer durchschnittlichen EMZ von 35 Punkten je ha Ackerfläche 306 € + 7,50 € je weiteren EMZ-Punkt (max. 715 € / ha), bei reinen Pachtbetrieben oder bei Gesellschaften, die keinen eigenen Einheitswertbescheid erhalten, ist der Einheitswertbescheid der bewirtschafteten Betriebsstätte maßgeblich.

⁵ Berechnungsgrundlage ist die <u>volle</u> EMZ-Zahl des Betriebes, eine kaufmännische Auf- und Abrundung erfolgt nicht. Nachkommastellen werden abgeschnitten. Die Angabe der EMZ ist nur bei der Maßnahme 2.2 nötig.

Verpflichtungen, Erklärungen und Einverständnis der Antragstellerin / des Antragstellers

1. Ich / wir verpflichte(n) mich / uns,

- die in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen" genannten Bedingungen einzuhalten, insbesondere die Verpflichtungen für die Dauer von mindestens 5 Jahren, die in der Flächenaufstellung näher bezeichneten Flächen entsprechend der beantragten Maßnahme(n) zu bewirtschaften und auf diesen Flächen keine landwirtschaftliche Erzeugung zu betreiben oder durch Dritte zuzulassen, die den Zielen des Erosionsschutzes widerspricht.
- 1.2 auf den Ackerflächen, für die ich die Förderung der Einsaat mehrjähriger Grasarten beantrage,
 - den Aufwuchs nicht vor dem 15. 6. eines Jahres zu mähen,
 - nicht zu düngen (Wirtschafts- und Handelsdünger) und auf ihnen weder Abwasser, Fäkalien, Klärschlamm oder ähnliche Stoffe aus Siedlungsabfällen, noch vergleichbare Stoffe aus anderen Quellen, auch wenn sie weiterbehandelt oder untereinander gemischt wurden, im Sinne von § 1 Nummer 2a des Düngemittelgesetzes aufzubringen,
 - keine Pflanzenschutzmittel auszubringen,
 - eine mechanische Bearbeitung nur insoweit vorzunehmen, soweit die Begrünung hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird,
 - die Flächen weder selbst noch durch Dritte beweiden zu lassen,
- 1.3 jede Änderung, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten sowie jede Änderung des Umfangs der geförderten Flächen während des Verpflichtungszeitraumes unverzüglich, spätestens jedoch mit dem Antrag auf Auszahlung, der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
- 1.4 die sich auf die Zuwendungen beziehenden Unterlagen für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren. Die Aufbewahrungsverpflichtung beginnt mit Beginn des Verpflichtungszeitraumes.

2. Ich / wir erkläre(n), dass

- 2.1 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 2.2 ich / wir land- und forstwirtschaftliche Unternehmer bin / sind, die geförderten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung selbst bewirtschafte(n) und die geförderten Flächen in Nordrhein-Westfalen liegen,
- 2.3 auf den beantragten Flächen keine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (gemäß § 4 Abs. 4 und § 5 LG sowie § 1a BauGB) besteht,
- 2.4 mir / uns bekannt ist, dass die Erosionsschutzflächen mindestens 3 Meter breit sein und eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen müssen und dass Flächen kleiner als 0,3 ha nur erlaubt sind, wenn sie von unveränderlichen Grenzen umgeben sind oder mit anderen Flächen als ein Schlag bewirtschaftet werden, welcher mindestens 0,3 ha groß sein muss.
- 2.5 mir / uns bekannt ist, dass ich / wir einen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung vor Anbau stellen muss / müssen, wenn ich / wir eine andere als in Nr. 4 der Richtlinien vorgeschrieben Kultur(en) anbauen will / wollen,
- 2.6 mir / uns bekannt ist, dass bei Übergabe der geförderten Flächen auf andere Personen oder an meine(n) / unsere(n) Verpächterin/Verpächter die während des Verpflichtungszeitraumes für diese Flächen erhaltenen Zuwendungen, außer in Fällen höherer Gewalt, vollständig zurückgezahlt werden müssen, sofern der / die Übernehmer(in) die weitere Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen nicht übernimmt / übernehmen.
- 2.7 mir / uns bekannt ist, dass die Bestimmungen unter Punkt 2.6 keine Anwendung finden, wenn es sich um Flächen handelt, die infolge von Enteignung und Zwangsversteigerung oder die infolge von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz auf andere Personen übergehen, weiterhin wenn die Verpflichtungen bereits drei Jahre erfüllt wurden, die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben wird und sich die Übernahme der Verpflichtungen durch eine Nachfolgerin / einen Nachfolger als nicht durchführbar erweist.

- 2.8 mir / uns bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben werden kann, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden. Dementsprechend sind die zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen zuzüglich Zinsen zurückzuerstatten,
- 2.9 mir / uns bekannt ist, dass sich in den Fällen der Ziffer 2.6, 2.7 und 2.8 die Zuwendung für die Restlaufzeit entsprechend dem Umfang der ausscheidenden Flächen verringert,
- 2.10 mir / uns ist bekannt, dass eine gleichzeitige Förderung von Flächen, die nach anderen Fördermaßnahmen auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 2078/92 oder der VO (EG) Nr. 1257/1999 Kapitel VI (Agrarumweltmaßnahmen) gefördert werden mit Ausnahme der Förderung der Extensivierung des Ackerlandes, des Ökologischen Landbaus und der Festmistwirtschaft im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung nicht zulässig ist,
- 2.10.1 mir / uns bekannt ist, dass bei der Anlage von Schonstreifen aus der Förderung der Extensivierung des Ackerlandes nur die Möglichkeit der Verwendung derselben Ackerkultur wie auf dem Gesamtschlag förderfähig ist,
- 2.11 mir / uns bekannt ist, dass Zuwendungen nach diesen Richtlinien nicht für Flächen gewährt werden können, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 des Rates stillgelegt sind,
- 2.12 mir / uns bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 73) sind,
- 2.13 mir / uns bekannt ist, dass falsche Angaben und / oder Nichteinhaltung der Verpflichtungen Erstattungsansprüche und Sanktionen gemäß Nummer 6.6 und 6.7 der Richtlinien auslösen,
- 2.14 mir / uns bekannt ist, dass der Erstattungsanspruch nach 2.13 mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen ist,
- 2.15 mir / uns bekannt ist, dass die Bewilligung der Zuwendung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 2.16 mir / uns bekannt ist, dass sich die EU mit Mitteln aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, mit maximal 50 v.H. der förderfähigen Höchstbeträge an der Maßnahme beteiligt,
- 2.17 mir / uns bekannt ist, dass eine Förderung von Flächen, für die eine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen besteht, nicht zulässig ist und die geförderte Fläche für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nicht zur Verfügung gestellt werden darf.,
- 2.18 mir / uns ist bekannt, dass der Begriff Mulchsaat wie folgt definiert ist:
 - I. Als Mulchsaat von Sommerungen sind folgende Verfahren zulässig:
 - a) nach Zwischenfrüchten bzw. Untersaaten, die in eine Begrünung überführt wurden,
 - b) Strohmulchverfahren (incl. Maisstroh bei CCM oder Körnermais) oder
 - c) wenn in Ausnahmefällen z.B. durch Ausfallgetreide eine flächendeckende Begrünung über Winter sichergestellt ist.
 - Bei allen Verfahren ist Voraussetzung, dass vor der Bestellung der Sommerung, bzw. bei b) und c) zwischen Ernte der vorangehenden Hauptfrucht und Bestellung der Sommerung überhaupt nicht gepflügt wird.
 - II. Als Mulchsaat von Winterungen sind Verfahren zulässig, in denen von der Ernte der Vorfrucht bis einschließlich der Bestellung der Folgefrucht nur nichtwendende Bodenbearbeitungsverfahren durchgeführt werden.

3. Ich / wir bin / sind damit einverstanden, dass

- 3.1 die Angaben im und zum Antrag an die für die Förderung von Agrar-Umweltmaßnahmen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 oder der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in Nordrhein-Westfalen zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können, ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW (SGV. NW. 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient, und eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind -,
- 3.2 die Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, anfordern kann,
- 3.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes nach dem integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Entscheidung über den Antrag in allen geeigneten Fällen beizieht,
- 3.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass ich oder meine Vertreterin / mein Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben des Aufwuchses sowie des Bodens sowie ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen Unterlagen eingeräumt werden muss,
- 3.5 die Angaben zur Person zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin.
- Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in gültiger Fassung sind mir bekannt.

Anzahl der Anlagen (Flächenaufstellungen):	
--	--

Nur von der Kreisstelle auszufüllen!		liegt vor	vollständig	plausibel			
			J/N	J/N			
Die Sichtprüfung ist erfolgt.	Flächenaufstellung				Antrag erfasst		
Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	Flächenverzeichnis						
	Einheitswertbescheid Bestätigung der unteren Bodenschutzbehörde						
					Datum, Unterschrift der Erfasse-		
	Antroa	_			rin/des Erfassers		
	Antrag		Ш	Ш			

Flächenaufstellung zum Antrag auf Förderung von Maßnahmen zum Erosionsschutz

Name	Unternehmernummer

Mögliche ackerbauliche Maßnahmen zum Erosionsschutz:

- 1. Im Falle einer Förderung erosionsmindernder Bestellmaßnahmen nach Nr. 2.1:
- (4.3.1.1) a1) Rübenanbau mit Mulchsaat a2) Rübenanbau mit Direktsaatverfahren
- (4.3.1.2) b1) Maisanbau mit Mulchsaat b2) Maisanbau mit Direktsaatverfahren
- (4.3.1.3) c1) Rapsanbau mit Direktsaatverfahren c2) Rapsanbau mit Mulchsaatverfahren
- (4.3.1.4) d) Kartoffelanbau mit vorheriger Zwischenfrucht sowie nachfolgender Zwischenfrucht, soweit eine Sommerung folgt
- (4.3.1.5)¹ e1) Getreideanbau mit Mulchsaat e2) Getreideanbau mit Direktsaatverfahren

- (4.3.1.6) f1) Leguminosenanbau mit Mulchsaat
 - f2) Leguminosenanbau mit Direktsaatverfahren
 - f3) Leguminosenanbau mit Untersaaten
- (4.3.1.7) g1) Anbau von Feldgras g2) Anbau von Kleegras
- i) konjunkturelle Stilllegung²
 - Lix bei Anbau nachwachsender Rohstoffe
- j) Andere Kulturen nach Ausnahmegenehmigung³

2. Im Falle einer Förderung der Einsaat mehrjähriger Grasarten nach Nr. 2.2

• (4.3.2) h) Einsaat von mehrjährigen Grasarten für die Dauer von mindestens fünf Jahren

Auf den in die Förderung einbezogenen Flächen meines Betriebes habe ich folgende Maßnahmen durchgeführt⁴ und beabsichtigte folgende Maßnahmen im nächsten Anbaujahr durchzuführen:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Teil-	Maßnahme (a bis j)		Fläche ⁶ in
Flächen- verz. 200 ⁵				flur- stück	gewählt im laufenden Anbaujahr ⁷	beabsichtigt im folgenden Anbaujahr ⁷	ha, ar m²
1	2	3	4	5	6	7	8
Auf den o	Auf den oben genannten Flächen werde ich ab dem 01.07.200 nach Aberntung der vorhergehenden Hauptfrucht eine						

erosionsmindernde Maßnahme gemäß den Nummern 4.3 bis 4.3.2.5 durchführen		
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers	

¹ "Sollte ausnahmsweise eine nichtwendende Bodenbearbeitung in einzelnen Jahren nicht möglich sein, ist dies <u>bis zum 1.1. des Verpflichtungsjahres</u> der Bewilligungsstelle schriftlich anzuzeigen. Der Prämienanspruch entfällt für das betroffene Jahr für die betroffene Fläche."

Die Zuwendung aus dem Erosionsschutz wird bei der konjunkturellen Stilllegung nicht gewährt. Außer: Nachwachsend Rohstoffe sind nach den in der Richtlinie genannten Verfahren angebaut. Dies ist dann mit ix kenntlich zu machen. Es werden die Prämien (Stilllegung und Erosionsschutz (nur die 102,00 €)) dann addiert. Eine Prämienkumulation von EU-Stillegungsprämie mit den Maßnahmen nach Nr. 2.2 der Richtlinien kann auch künftig nicht erfolgen.

Diese Bestellung ist nur zu verwenden, wenn eine Ausnahmegenehmigung auf einen diesbezüglichen Antrag für die vorgesehene Kultur vorliegt. Dieser Antrag ist vor der Bestellung zu stellen, rückwirkende Ausnahmegenehmigungen werden nicht erteilt.

Bei der ersten Antragstellung bleibt die sechste Spalte leer.

Flächenverzeichnis des Antrages auf Beihilfe des Jahres 200.

Die Erosionsschutzflächen müssen mindestens 3 Meter breit sein und eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen. Flächen kleiner als 0,3 ha sind nur erlaubt, wenn sie von unveränderlichen Grenzen umgeben sind oder mit anderen Flächen als ein Schlag bewirtschaftet werden, welcher mindestens 0,3 ha groß sein muss.

Das laufende Anbaujahr bezieht sich auf die Flächennutzung zum Stichtag 31. Mai des laufenden Jahres, das folgende Anbaujahr auf die Flächennutzung im darauffolgenden Jahr